

Gemeinde Bersteland

Anhang

2020

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
2 Korrektur der Eröffnungsbilanz	4
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	5
3.1.1 Anlagevermögen	5
3.1.2 Umlaufvermögen	10
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	13
3.2.1 Eigenkapital	13
3.2.2 Sonderposten	14
3.2.3 Rückstellungen	14
3.2.4 Verbindlichkeiten	15
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	16
4.1 Erträge	16
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17
4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18
4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18
4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	18
4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	19
4.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge	19
4.2 Aufwendungen	19
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	19
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
4.2.3 Transferaufwendungen	20
4.2.4 Abschreibungen	21
4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21
4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	22
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	23
6 Weitere Angaben	25
6.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	25

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

6.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	25
6.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	25
6.4 In welchen Fällen und aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet.....	26
6.5 Bürgschaften, Gewährleistungen	26
6.6 Treuhandmittel und Stiftungsvermögen	26
6.7 Pensionsverpflichtungen	26
6.8 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung).....	26
7 Ort, Datum, Unterschrift.....	27

1 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden gemäß § 60 KomHKV erstellt.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Die Bewertung der Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Verwaltung unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Gemeinde im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind lt. Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegenstände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden. Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

Sofern von einer Einzelbewertung der Vermögensgegenstände abgesehen und eine Gruppenbewertung durchgeführt wird, wird die Bewertungsrichtlinie des Amtes Unterspreewald zugrunde gelegt.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine wesentliche Abweichung von der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.

2 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde von der Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, eine Änderung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Aktiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1 - Anlagevermögen	3.637.402,15	3.766.534,67	-129.132,52
1.2 - Sachanlagevermögen	3.524.025,30	3.653.157,82	-129.132,52
1.3 - Finanzanlagevermögen	113.376,85	113.376,85	0,00
2 - Umlaufvermögen	402.599,12	554.836,31	-152.237,19
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	86.033,91	51.306,08	34.727,83
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	316.565,21	503.530,23	-186.965,02
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	356.877,91	364.299,97	-7.422,06
Summe Aktiva	4.396.879,18	4.685.670,95	-288.791,77

3.1.1 Anlagevermögen

3.1.1.1 Sachanlagevermögen

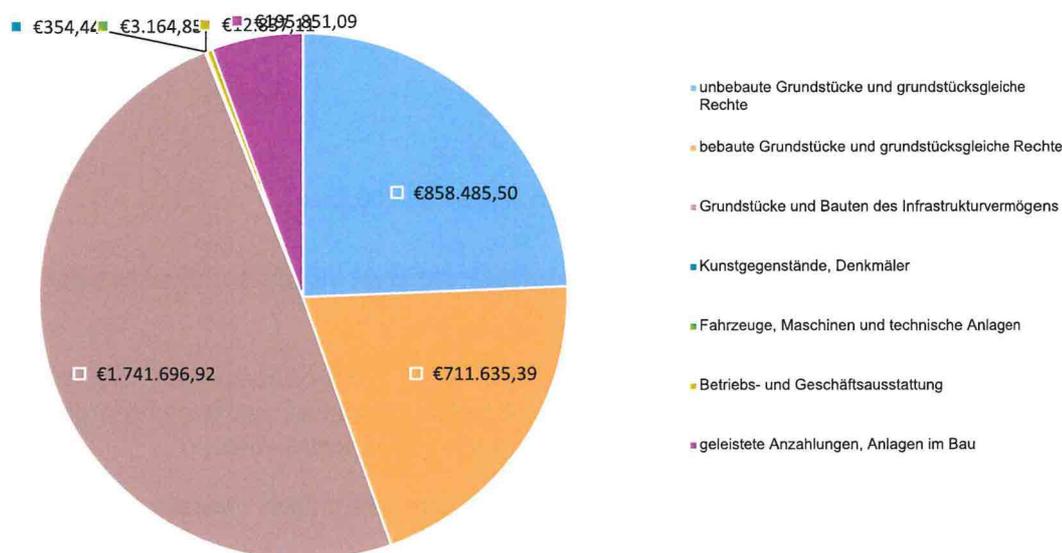
Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	858.485,50	962.134,77	-103.649,27
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	711.635,39	734.701,99	-23.066,60
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	1.741.696,92	1.924.710,43	-183.013,51
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	354,44	386,91	-32,47
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.164,85	3.886,63	-721,78
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.837,11	10.982,92	1.854,19
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	195.851,09	16.354,17	179.496,92
1.2 - Sachanlagen	3.524.025,30	3.653.157,82	-129.132,52

3.1.1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Aufteilung des Sachanlagevermögens



Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	858.485,50	962.134,77	-103.649,27
021100 - Brachland	1.020,00	1.020,00	0,00
022100 - Ackerland	434.710,19	431.398,76	3.311,43
023100 - Wald, Forsten	8.186,74	8.186,74	0,00
029100 - Sonstige unbebaute Grundstücke	414.568,57	521.529,27	-106.960,70

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Grundstück Gemarkung Freiwalde, Fl.2, Flst. 1248, Am Stieg, im Gewerbegebiet Freiwalde veräußert.

3.1.1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	711.635,39	734.701,99	-23.066,60
031100 - Grund und Boden bei Wohnbauten	77.728,28	77.728,28	0,00
031200 - Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	73.824,24	81.230,14	-7.405,90

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
039100 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	79.025,07	79.025,07	0,00
039200 - Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	481.057,80	496.718,50	-15.660,70

Die jährlichen Abschreibungen in 2020 betragen hier 23.066,60 Euro.

3.1.1.1.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.741.696,92	1.924.710,43	-183.013,51
041100 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	349.249,10	349.249,10	0,00
042100 - Brücken und Tunnel	89.713,62	97.833,73	-8.120,11
044100 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.201,46	42.276,08	-3.074,62
045100 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	977.784,74	1.134.112,91	-156.328,17
046100 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	207.077,51	215.035,96	-7.958,45
047100 - Bauten auf Sonderflächen	78.670,49	86.202,65	-7.532,16

Neben den jährlichen Abschreibungen in Höhe von 187.924,21 Euro gab es in 2020 Aktivierungen, diese betreffen u. a. vor allem eine Straßenleuchte im OT Freiwalde Am Sandberg (3.700,79 Euro) sowie zwei Seniorenbänke am Gemeindebüro OT Freiwalde (1.209,91 Euro).

3.1.1.1.4 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist. Für die Gemeinde Bersteland wurden Bodendenkmale und sonstige Denkmale erfasst. Die erfassten Bodendenkmale wurden der Brandenburgischen Denkmalliste entnommen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	354,44	386,91	-32,47
065300 - Sonstige Denkmale	354,44	386,91	-32,47

3.1.1.1.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.164,85	3.886,63	-721,78
071100 - Fahrzeuge	3.164,85	3.886,63	-721,78

Die Änderungen zum Vorjahr ergeben sich aus Abschreibungen.

3.1.1.1.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.837,11	10.982,92	1.854,19
082100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.996,36	1.895,08	4.101,28
082200 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.840,75	9.087,84	-2.247,09

Neben den jährlichen Abschreibungen (3.787,04 Euro) erfolgten Anschaffungen bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 4.800 Euro und Bildung von GWG-Pools in Höhe von 841,23 Euro.

3.1.1.1.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	195.851,09	16.354,17	179.496,92
096100 - Anlagen im Bau Infotafeln Niewitz/Reichwalde	738,92	--	738,92
096110 - Anlagen im Bau - Sanierung Whg EG Dorfstr. 110 Niewitz	188.536,60	9.865,60	178.671,00
096190 - AiB Luckauer Straße Seitenstraße OT Reichwalde	6.575,57	6.488,57	87,00

Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Baumaßnahmen aktiviert:

- Errichtung EINER Straßenleuchte Am Sandberg (Spielplatz) OT Freiwalde i. H. v. rd. 3,7 TEuro.

Folgende wesentliche Maßnahmen befinden sich Ende 2020 weiterhin im Bau:

- Energetische Sanierung und Umbau der Wohnungen, Dorfstraße 110, im OT Niewitz i. H. v. 188,5 TEuro;
- Neubau Regenentwässerung Luckauer Straße OT Reichwalde i. H. v. 6,6 TEuro.

3.1.1.2 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	0,00
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	113.375,85	113.375,85	0,00
1.3 - Finanzanlagen	113.376,85	113.376,85	0,00

3.1.1.2.1 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter dieser Position sind Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen zu bilanzieren. Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

Trink- und Abwasserzweckverband (TAZV) Luckau.

3.1.1.2.2 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 113.375,85 Euro gegenüber dem Vorjahr 2019 113.375,85 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro. Die Gemeinde hält folgende Anteile: KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia.

Hinweis: Höhere Beteiligungswerte werden grundsätzlich nicht in der Kommunalen Bilanz fortgeschrieben, sie stellen nur eine sogenannte stille Reserve dar.

3.1.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind gemäß § 2 Nr. 46 KomHKV die Vermögensgegenstände dargestellt, die nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	86.033,91	51.306,08	34.727,83
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	316.565,21	503.530,23	-186.965,02
2 - Umlaufvermögen	402.599,12	554.836,31	-152.237,19

3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.1.2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2.2.1 - Gebühren	2.569,77	1.478,50	1.091,27
2.2.1.2 - Beiträge	393,53	393,53	0,00
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.284,55	0,00	-1.284,55
2.2.1.4 - Steuern	42.847,12	20.310,55	22.536,57
2.2.1.5 - Transferleistungen	1.900,42	680,42	1.220,00
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25,22	25,22	0,00
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-12.317,08	0,00	-12.317,08
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34.134,43	22.888,22	11.246,21

3.1.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	37.455,01	16.278,92	21.176,09
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.388,56	0,00	-1.388,56
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	36.066,45	16.278,92	19.787,53

3.1.2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a. Pachten auf Land und Bodenschätze, Dividenden und Zinsen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	15.833,03	12.138,94	3.694,09

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Korrekturbuchung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

3.1.2.2 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Liquide Mittel	316.565,21	503.530,23	-186.965,02
181120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	312.202,58	492.018,63	-179.816,05
181129 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.362,63	11.511,60	-7.148,97

Die liquiden Mittel sanken aufgrund der getätigten Investitionen für die Anlage im Bau „Energetische Sanierung Wohnung Dorfstraße 110 OT Niewitz“.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Aktive Rechnungsabgrenzung	356.877,91	364.299,97	-7.422,06

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen geleistete Zuwendungen der Gemeinde an: das Amt Unterspreewald für den Neubau der Feuerwehrrätehäuser im OT Freiwalde und OT Niewitz, den Sportverein SG Hertha Niewitz für die Errichtung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz und der Niewitzer Kirchengemeinde für die Sanierung der Evangelischen Kirche im OT Niewitz. Diese Zuwendungen werden linear abgeschrieben.

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Passiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1 - Eigenkapital	2.456.594,22	2.567.297,81	-110.703,59
1.1 - Basis-Reinvermögen	2.087.666,16	2.087.666,16	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	363.071,09	429.745,17	-66.674,08
1.3 - Sonderrücklage	88.105,58	64.835,26	23.270,32
1.4 - Fehlbetragsvortrag	-82.248,61	-14.948,78	-67.299,83
2 - Sonderposten	1.307.922,57	1.521.279,04	-213.356,47
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.088.703,47	1.267.826,32	-179.122,85
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	174.508,65	208.058,94	-33.550,29
2.3 - Sonstige Sonderposten	44.710,45	45.393,78	-683,33
3 - Rückstellungen	1.595,07	0,00	1.595,07
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.595,07	0,00	1.595,07
4 - Verbindlichkeiten	573.472,36	534.397,46	39.074,90
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245.003,31	211.841,74	33.161,57
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	321.464,57	321.464,57	0,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	7.004,48	1.091,15	5.913,33
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	57.294,96	62.696,64	-5.401,68
Summe Passiva	4.396.879,18	4.685.670,95	-288.791,77

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.1 - Basis-Reinvermögen	2.087.666,16	2.087.666,16	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	363.071,09	429.745,17	-66.674,08
1.3 - Sonderrücklage	88.105,58	64.835,26	23.270,32
1.4 - Fehlbetragsvortrag	-82.248,61	-14.948,78	-67.299,83
1. - Eigenkapital	2.456.594,22	2.567.297,81	-110.703,59

Das Basis-Reinvermögen stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

Veränderung Rücklage

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	363.071,09	429.745,17	-66.674,08
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	363.071,09	429.745,17	-66.674,08
1.3 - Sonderrücklage	88.105,58	64.835,26	23.270,32

Die Gemeinde hat eine Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 43.845,71 Euro und aus Zuwendungen für den Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 44.259,87 Euro gebildet.

3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung. Mit den auf der Aktivseite oben dargestellten Investitionserhöhungen wurden entsprechend auch Fördermittel als Sonderposten aktiviert und vorhandene wurden entsprechend dem Anlagevermögen planmäßig aufgelöst.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.088.703,47	1.267.826,32	-179.122,85
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	174.508,65	208.058,94	-33.550,29
2.3 - Sonstige Sonderposten	44.710,45	45.393,78	-683,33
2. - Sonderposten	1.307.922,57	1.521.279,04	-213.356,47

Die Wertveränderungen unter Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Pos. 2.1), aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (Pos. 2.2) und sonstige Sonderposten (Pos. 2.3) gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2020 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen – Rückstellung für nicht genommenen Urlaub

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.595,07	0,00	1.595,07
3. - Rückstellungen	1.595,07	0,00	1.595,07

Die Urlaubsrückstellung wurde personenbezogen ermittelt und in dem Produkt aufwandsseitig erfasst, in dem der betroffene Mitarbeiter tätig ist.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Schuldenübersicht zu entnehmen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245.003,31	211.841,74	33.161,57
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	321.464,57	321.464,57	0,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	7.004,48	1.091,15	5.913,33
4. - Verbindlichkeiten	573.472,36	534.397,46	39.074,90

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 321.464,57 Euro. Diese setzen sich zusammen aus der TAZV-Umlage aus den Jahren 2010, 2011 und 2014.

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Korrekturbuchung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese Einzahlungen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

Entsprechend sind u. a. die Zahlungen vom Landesbetrieb für Straßenwesen für die zukünftige Unterhaltung und Bewirtschaftung des Mitfahrerparkplatzes OT Freiwalde Autobahnauffahrt (in Höhe von 55.199,96 Euro) und die Gebühren für die Grabnutzung (Friedhofsgebühren) als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) in die Bilanz einzustellen und periodengerecht abzugrenzen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	57.294,96	62.696,64	-5.401,68

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

4.1 Erträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.523.103,90 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -380.789,54 Euro bzw. um -20,00 Prozent.

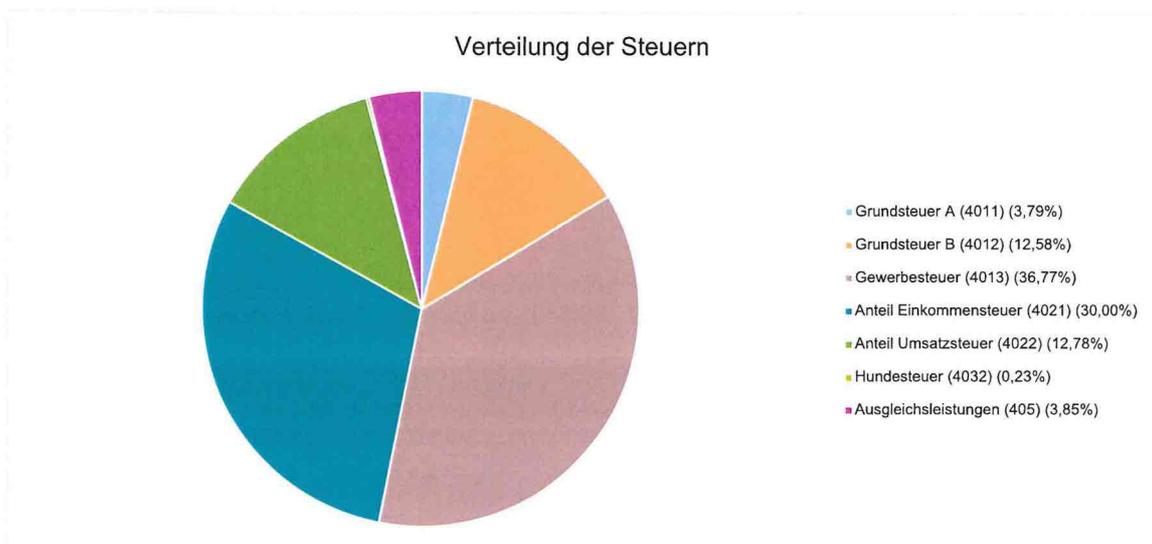
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	1.240.569,28	952.166,19	-288.403,09
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	251.985,14	377.178,52	125.193,38
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	36.106,65	34.757,18	-1.349,47
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	103.861,91	71.259,61	-32.602,30
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	42.000,00	0,00	-42.000,00
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	57.055,82	35.123,23	-21.932,59
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.731.578,80	1.470.484,73	-261.094,07
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	35.298,64	19.608,17	-15.690,47
23. - Außerordentliche Erträge (49)	137.016,00	33.011,00	-104.005,00
Gesamt	1.903.893,44	1.523.103,90	-380.789,54

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Grundsteuer A (4011)	42.087,33	36.065,15	-6.022,18
Grundsteuer B (4012)	120.696,11	119.786,53	-909,58
Gewerbesteuer (4013)	632.372,34	350.067,18	-282.305,16
Anteil Einkommensteuer (4021)	296.458,00	285.636,00	-10.822,00
Anteil Umsatzsteuer (4022)	111.249,00	121.734,00	10.485,00
Hundesteuer (4032)	1.947,50	2.203,33	255,83
Ausgleichsleistungen (405)	35.759,00	36.674,00	915,00
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	1.240.569,28	952.166,19	-288.403,09

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 952.166,19 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -288.403,09 Euro bzw. um -23,25 Prozent.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Schlüsselzuweisungen (411)	27.537,00	3.547,00	-23.990,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	19.633,34	9.633,34	-10.000,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	179.481,80	179.806,18	324,38
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	25.333,00	184.192,00	158.859,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	251.985,14	377.178,52	125.193,38

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 3.547,00 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -23.990,00 Euro bzw. um -87,12 Prozent.

4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Benutzungsgebühren (432)	2.556,33	1.206,89	-1.349,44

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	33.550,32	33.550,29	-0,03
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	36.106,65	34.757,18	-1.349,47

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 34.757,18 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -1.349,47 Euro bzw. um -3,74 Prozent.

4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Mieten und Pachten (441)	65.781,48	54.197,31	-11.584,17
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	38.080,43	17.062,30	-21.018,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	103.861,91	71.259,61	-32.602,30

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 71.259,61 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -32.602,30 Euro bzw. um -31,39 Prozent.

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -42.000,00 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Kostenerstattung für die Erstellung des Bebauungsplanes Windpark Niewitz verbucht.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	42.000,00	0,00	-42.000,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	42.000,00	0,00	-42.000,00

4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Konzessionsabgaben (451)	26.556,00	26.492,00	-64,00

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456)	589,38	2.001,11	1.411,73
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	29.910,44	6.630,12	-23.280,32
Sonstige ordentliche Erträge (45)	57.055,82	35.123,23	-21.932,59

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 35.123,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -21.932,59 Euro bzw. um -38,44 Prozent.

4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Erträge aus Bestandsveränderungen lagen im Vorjahr und im Haushaltsjahr nicht vor.

4.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 19.608,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -15.690,47 Euro bzw. um -44,45 Prozent.

4.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.657.077,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 49.169,10 Euro bzw. um 3,06 Prozent.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
11. - Personalaufwendungen (50)	63.361,62	66.242,25	2.880,63
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	154.182,11	194.834,81	40.652,70
14. - Abschreibungen (57)	216.179,08	230.522,29	14.343,21
15. - Transferaufwendungen (53)	922.670,17	937.094,76	14.424,59
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	96.816,63	125.215,25	28.398,62
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.453.209,61	1.553.909,36	100.699,75
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	2.953,88	2.857,62	-96,26
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	151.745,22	100.310,83	-51.434,39
Gesamt	1.607.908,71	1.657.077,81	49.169,10

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	51.012,68	52.190,95	1.178,27
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	1.703,82	1.827,94	124,12
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	10.645,12	10.628,29	-16,83
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	–	1.595,07	1.595,07
Personalaufwendungen (50)	63.361,62	66.242,25	2.880,63
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	63.361,62	66.242,25	2.880,63

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 66.242,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.880,63 Euro bzw. um 4,55 Prozent.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	18.408,96	53.976,70	35.567,74
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	53.465,37	52.099,79	-1.365,58
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	21.715,52	20.539,03	-1.176,49
Mieten und Pachten (523)	255,65	255,65	0,00
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	8.895,47	13.493,67	4.598,20
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	51.441,14	54.469,97	3.028,83
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	154.182,11	194.834,81	40.652,70

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 194.834,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 40.652,70 Euro bzw. um 26,37 Prozent.

4.2.3 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	33.124,20	30.224,19	-2.900,01
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	408.364,03	435.136,39	26.772,36
Gewerbesteuerumlage (534)	73.863,00	38.089,00	-35.774,00
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	407.318,94	433.645,18	26.326,24

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Transferaufwendungen (53)	922.670,17	937.094,76	14.424,59

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 937.094,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 14.424,59 Euro bzw. um 1,56 Prozent.

4.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	216.179,08	215.532,10	-646,98
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	0,00	14.990,19	14.990,19
Bilanzielle Abschreibungen (57)	216.179,08	230.522,29	14.343,21

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 230.522,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 14.343,21 Euro bzw. um 6,63 Prozent.

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	20.534,00	19.856,00	-678,00
Geschäftsaufwendungen (543)	18.347,56	9.258,10	-9.089,46
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	7.946,97	8.143,83	196,86
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	22.025,28	23.815,46	1.790,18
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	27.962,82	64.141,86	36.179,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.816,63	125.215,25	28.398,62

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 125.215,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 28.398,62 Euro bzw. um 29,33 Prozent.

4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.857,62 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -96,26 Euro bzw. um -3,26 Prozent.

4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis.

Unter den Positionen „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind nach § 4 Abs. 2 KomHKV Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

In der Haushaltssatzung wurde die Wesentlichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgesetzt.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 33.011,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -104.005,00 Euro.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 100.310,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -51.434,39 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf -67.299,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -52.570,61 Euro.

Die Differenz ergibt sich aus dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet OT Freiwalde (außerordentlicher Ertrag) und den daraus resultierenden Abgang des Restbuchwertes des Grundstücks (außerordentlicher Aufwand).

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	1.241.248,37	1.205.600,00	935.952,92	-269.647,08	-305.295,45
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.370,00	25.700,00	191.239,00	165.539,00	124.869,00
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.655,83	4.200,00	2.697,89	-1.502,11	42,06
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.262,70	32.700,00	81.489,16	48.789,16	-11.773,54
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.259,90	66.700,00	0,00	-66.700,00	-62.259,90
7. - Sonstige Einzahlungen	30.485,12	28.700,00	30.754,31	2.054,31	269,19
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	35.526,64	35.400,00	18.388,17	-17.011,83	-17.138,47
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.531.808,56	1.399.000,00	1.260.521,45	-138.478,55	-271.287,11
10. - Personalauszahlungen	63.361,62	68.500,00	64.647,18	-3.852,82	1.285,56
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160.686,68	310.273,91	189.360,37	-120.913,54	28.673,69
13. - Transferauszahlungen	923.009,97	1.375.800,00	928.355,91	-447.444,09	5.345,94
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	91.759,98	109.000,00	117.630,14	8.630,14	25.870,16
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.238.818,25	1.863.573,91	1.299.993,60	-563.580,31	61.175,35
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.990,31	-464.573,91	-39.472,15	425.101,76	-332.462,46

Anhang 2020
Gemeinde Bersteland

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
17. - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	92.100,00	--	262,00	262,00	-91.838,00
18. - Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	21.451,55	21.200,00	23.008,32	1.808,32	1.556,77
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	137.016,00	61.000,00	0,00	-61.000,00	-137.016,00
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250.567,55	82.200,00	23.270,32	-58.929,68	-227.297,23
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.655,71	212.814,01	168.076,31	-44.737,70	155.420,60
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	4.858,34	0,00	1.209,91	1.209,91	-3.648,43
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.578,30	9.400,00	5.190,97	-4.209,03	-1.387,33
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.092,35	222.214,01	174.477,19	-47.736,82	150.384,84
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	226.475,20	-140.014,01	-151.206,87	-11.192,86	-377.682,07
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	519.465,51	-604.587,92	-190.679,02	413.908,90	-710.144,53
36. - sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	6.326,81	--	4.022,22	4.022,22	-2.304,59
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	6.326,81	--	4.022,22	4.022,22	-2.304,59
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	6.326,81	--	4.022,22	4.022,22	-2.304,59
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	525.792,32	-604.587,92	-186.656,80	417.931,12	-712.449,12

6 Weitere Angaben

6.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

- Ermächtigungen Vorjahr/HH-Jahr:
- Übertrag aus Aufträgen:
- investive Ermächtigungen:
- zweckgebundene Mittel:

Die Gemeinde Bersteland hat folgende Haushaltsansätze aus 2020 in das folgende Haushaltsjahr übertragen:

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen:

Produktgruppe	Übertragen auf das neue HH-Jahr
11101 Gemeindeorgane	0,00
28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.600,00
36510 Kostenausgleich	52.000,00
52200 kommunale Wohnungen	0,00
54101 Gemeindestraßen	0,00
55101 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	0,00

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen:

Produktgruppe	Übertragen auf das neue HH-Jahr
11101 Gemeindeorgane	1.761,08
28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.600,00
36510 Kostenausgleich	52.000,00
52200 kommunale Wohnungen	17.577,53
54101 Gemeindestraßen	11.325,05
55101 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	31.176,98

6.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine mit der Eröffnungsbilanz festgelegten Nutzungsdauervorgaben verändert.

6.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2020 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Gegebenenfalls angefallene Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

6.4 In welchen Fällen und aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Gemeinde Bersteland wurde nur die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahme beruhte auf der Festwertbildung für die Bewertung von Anpflanzungen in allen Bereichen. Abschreibungen fallen hier nicht an.

6.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Gemeinde Bersteland hat keine Bürgschaften und keine Gewährleistungen übernommen.

6.6 Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Hierunter sind gemäß § 58 KomHKV alle von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel erfasst, die Geldvolumina darstellen, die zusätzlich in der Gemeinde bewegt werden. Die Gemeinde bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2020 folgende Treuhandmittel:

- Mietkautionen in Höhe von 3.877,51 Euro.

Die Gemeinde Bersteland unterhält keine Stiftungen.

6.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2020	358.000.000,00 Euro
Maßgeblicher Anteilsatz für die Gemeinde Bersteland	0,00070 %
Anteil der auf die Gemeinde Bersteland entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen	2.506 Euro

6.8 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Gemeinde Bersteland befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bereits in der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung von beantragten, jedoch noch nicht zugeordneten Vermögensgegenständen verzichtet.

Die Zuordnung von Vermögensgegenständen in kommunales Eigentum beschränkt sich in der Gemeinde Bersteland in aller Regel auf Grund und Boden und ist weitgehend abgeschlossen.

7 Ort, Datum, Unterschrift

Golßen, den 08.02.2024



Christin Lerch
Kämmerin